

Unterweisen
Persönliche Schutzausrüstung



Gehörschutz

Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Was tun bei zu viel Lärm?

Fakten

Lärm ist ein Geräusch, das den Menschen stört, belästigt oder gesundheitlich schädigt. Unabhängig davon, ob sie als angenehm oder unangenehm empfunden werden, gefährden Schallwellen ab einer gewissen Lautstärke die Gesundheit.

Ob ein Geräusch oder ein Ton als laut oder leise wahrgenommen wird, hängt von der Schallintensität bzw. vom Schalldruck ab. Die Messgröße für den Lärm ist der Schallpegel, gemessen in Dezibel, dB (A).

Welche Gefährdungen bestehen?

Lärmschwerhörigkeit

Zu viel Lärm kann das Gehör schädigen. Lärmschwerhörigkeit entsteht dadurch, dass die Haarzellen im Hörorgan sich

praktisch „auflösen“.

Lärmschwerhörigkeit kann weder geheilt noch gebessert werden.



Nicht sehen können trennt von Dingen – nicht hören können trennt von Menschen.

Wie kann man sich schützen?

Der Umfang der zu treffenden Maßnahmen hängt davon ab, ob der Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8}$ (durchschnittliche Lärmeinwirkung in einer 8-Stunden-Schicht) oder der Spitzenschalldruckpegel L_{pCpeak} die in der LärmVibrationsArbSchV definierten Auslöswerte erreicht oder überschreitet.

Arbeitsplätze mit Lärmexposition

$L_{EX,8h} \geq 80$ dB (A) oder $L_{pCpeak} \geq 135$ dB (C)

Der Betrieb muss geeigneten Gehörschutz für alle Beschäftigten zur Verfügung stellen, die an Arbeitsplätzen mit einem Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB (A) oder höher bzw. einem

Spitzenschalldruckpegel von 135 dB (C) oder höher arbeiten.

Arbeitsmedizinische Vorsorge muss vom Betrieb angeboten werden.

Arbeitsplätze in einem Lärmbereich

$L_{EX,8h} \geq 85$ dB (A) oder $L_{pCpeak} \geq 137$ dB (C)

Arbeitsplätze mit einem Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB (A) oder höher bzw. einem Spitzenschalldruckpegel von 137 dB (C) oder höher liegen in einem Lärmbereich. Dieser muss als solcher gekennzeichnet sein. In Lärmbereichen muss Gehörschutz getragen werden.



Gehörschutz hilft, Gehörschäden zu vermeiden!

Kennzeichnung Lärmbereich, hier ist Gehörschutz konsequent zu benutzen.

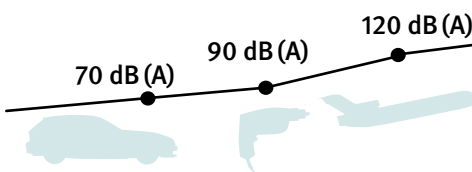


Folgendes ist zu beachten:

- Gehörschutz ist in den Lärmbereichen stets zu tragen, auch bei kurzzeitigem Aufenthalt.
- Gehörschutzmittel sind pfleglich zu behandeln und so aufzubewahren, dass sie vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt sind.
- Gehörschutzstöpsel gibt es in verschiedenen Größen (Auswahl entsprechend der Größe des Gehörgangs).
- Die Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist Pflicht.

HÄUFIGE MARKANTE GERÄUSCHE

Gespräch	60 dB (A)
PKW mit 50 km/h	70 dB (A)
Handbohrmaschine	90 dB (A)
Kreissäge	100 dB (A)
Düsenflugzeug beim Start	120 dB (A)



Richtige Anwendung der Gehörschutzmittel

Gehörschutzmittel verhindern, dass belästigender oder schädigender Lärm das Innenohr erreicht. Gehörschutzmittel sind Fremdkörper, an die man sich erst gewöhnen muss.

Zur Erhaltung der Hörfähigkeit müssen gewisse Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden. Hinzu kommen anfängliche Wahrnehmungsschwierigkeiten, weil das Hörempfinden durch den Gehörschutz geändert wird. Warnsignale, Maschinen- und Motorengeräusche usw. klingen anders als gewohnt.

Deshalb ist beim Tragen von Gehörschutzmitteln, besonders in der ersten Zeit, zur Vermeidung von gefährlichen Situationen am Arbeitsplatz erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

GEHÖRSCHUTZARTEN



Kapselgehörschützer

- für häufige, jedoch jeweils kurzzeitige Verwendung geeignet



Bügelgehörschützer

- fertig geformt
- schließt den Gehörgang ab
- geeignet, wenn Stöpsel im Gehörgang schlecht vertragen werden



Otoplastik

- individuell geformt
- geeignet bei längerer Tragedauer
- mehrmalige Verwendung



Gehörschutzstöpsel

- vor dem Gebrauch zu formen
- geeignet bei längerer Tragedauer
- einmalige Verwendung

Tipps

Die richtige Benutzung des Gehörschutzes muss geübt werden.

Bildnachweis:

Seite rechts: BG ETEM/Harald Frey
Kapselgehörschützer, Bügelgehörschützer, Gehör-
schutzstöpsel: UVEX SAFETY GROUP GmbH & Co. KG
Otoplastik: Phonak AG

Verkehrssicherheit

Bestell-Nr. PU022-6
4 · 20 · 3 – Stand: 04/18
Alle Rechte beim Herausgeber.

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221/3778-0
Telefax 0221/3778-21199



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



youtube.com/diebgetem



twitter.com/bg_etem



instagram.com/bg__etem



xing.to/bgetem



de.linkedin.com/company/bgetem



www.bgetem.de/ganzsicher

Seminare

Das passende Seminar zu diesen
und weiteren Themen der Arbeits-
sicherheit finden Sie online in
unserer Seminardatenbank.

www.bgetem.de
Webcode 14363753